

Übersicht über die Leistungskomplexe (LK) nach SGB XII (LK 31-37)

Übergangsregelung des § 138 SGB XII neu gilt für Personen, die am 31.12.2016 einen Anspruch auf Hilfe zur Pflege haben und denen aufgrund ihrer Pflegebedürftigkeit Leistungen zustehen (bis zum Ablauf des Bewilligungszeitraums und der Neu-Ermittlung des notwendigen pflegerischen Bedarfs)

Vereinbarung nach § 75 Absatz 3 SGB XII (alt: § 93 BSHG) über ergänzende Leistungen der Haushilfe und Hauspflege nach §§ 27 Abs.3, 61 ff., 70 SGB XII (alt §§ 11 Abs.3, 68 f., 70 BSHG)

LK (Leistungs- komplex)	Leistungsart	Leistungsinhalte	Punkte
31	Tagesstrukturierung und Beschäftigung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Hilfestellung bei zeitlicher und örtlicher Orientierung 2. Planen des Tageablaufs/Tagesstrukturierung 3. Anleitung und Hilfe bei der Wiedererlangung und zum Erhalt der häuslichen Selbständigkeit <p>insbesondere bei dementiellen und psychischen Erkrankungen (und im Zusammenhang damit auftretender Beeinträchtigungen wie Schlafstörungen, Antriebsminderung)</p>	<p>Zeitbezug 30 min</p> <p>300 Punkte</p>
32	Persönliche Assistenz / Zeitlich umfangreiche Pflege	<ol style="list-style-type: none"> 1. Persönliche Assistenz bei schwerer Körperbehinderung und besonderer Pflegebedürftigkeit 2. Tag- und Nachtwache: ständige Beaufsichtigung und Anwesenheit zur Sicherung nicht planbarer pflegerischer Bedarfe 	Zeitbezug in Stunden
33	Psychosoziale Betreuung	<p>Über die pflegebezogene Kommunikation hinausgehend (= zeitlich zusätzlich zu den Pflegeleistungen):</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Anregung und Unterstützung bei sozialen Kontakten (z.B. Angehörige, Gruppenangeboten, etc.) 2. Gespräche führen, Unterhaltung fördern mit dem Ziel der Aktivierung 	<p>(300 Punkte)</p> <p>Zeitbezug 30 min</p>
34	Maniküre	als besondere Hilfestellung, sofern im übrigen keine Hilfen bei der Körperpflege erbracht werden: Hilfe bei der Pflege der Fingernägel	120 Punkte
35	Hilfe bei der Haarwäsche und beim Frisieren	<p>als besondere Hilfestellung, sofern im übrigen keine Hilfen bei der Körperpflege erbracht werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Hilfe bei der Haarwäsche 2. Hilfe beim Frisieren 3. Pflege von Perücken 	250 Punkte
36	Hilfe in Notfällen	Diese umfasst je nach Art des Notfalles die erforderlichen ersten Hilfemaßnahmen, ggf. die Benachrichtigung eines Arztes, Angehöriger, der Polizei, das Warten bis zu deren Eintreffen. Dieser Leistungskomplex ist abrechenbar bei schriftlichem Nachweis aufgrund eines Kurzberichtes über einen eingetretenen Notfall auch ohne vorherige Bewilligung	600 Punkte
37	Haushaltsbuch	monatliche Pauschale bei Führen eines Haushaltsbuches	360 Punkte